



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassungsdienst und
Legistik

IP/Ohr

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

4. November 2022

Zahl: VDL/L. L216-10002-30-2022

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische
Gesundheitswesengesetz 2017 geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 11. Oktober 2022, **RE/VD-L259-10017-3-2020**, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. In Ausübung des Begutachtungsrechts gemäß § 93 Abs. 2 AKG begrüßt die Arbeiterkammer Burgenland die Umsetzung des Gesetzes.

Die gegenständliche Gesetzesnovelle fußt auf den Änderungen durch die Vereinbarung nach Art 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende 2023.

Die sprachlichen Anpassungen des Begutachtungsentwurfs werden u.a. in der Änderung der Laufzeit ersichtlich. Die Laufzeit wird nunmehr von vier Jahre auf unbestimmte Dauer verändert.

Zu § 16 Abs 1 Ziffer 2 und 6:

Der Intramurale Rat hat eine Vielzahl an Aufgaben, wie beispielsweise Empfehlungen über Investitionsvorhaben oder Investitionen im Bereich medizintechnischer Geräte.

Die Aufnahme zweier weiterer Mitglieder durch den vorliegenden Gesetzesentwurf in den „Intramuralen Rat“ ist aus Sicht der Arbeiterkammer Burgenland begrüßenswert.

Das 1. Mitglied, das den Intramuralen Rat erweitert, wird seitens der Landesregierung entsandt und verfügt über eine beschließende Stimme. Das 2. Mitglied ist ein beratendes Mitglied und wird von der ÖGK entsandt. Nachdem die ÖGK als größter Versicherungsträger Österreichs für die Mitglieder der Arbeiterkammer Burgenland von großer Bedeutung ist, kann die Aufnahme der ÖGK als Expertin im Intramuralen Rat als positiv erachtet werden.



Die Arbeiterkammer Burgenland als Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrüßt daher den gegenständlichen Gesetzesentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident